

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppcn d

Inhalt

35. Jahrgang / 159

21. August 1980

Gerhard Jahn MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, weist aus den jüngsten Bundesratssitzungen nach, wie CDU und CSU den Bundesrat als Blockadeinstrument mißbrauchen: In die Schranken weisen!

Seite 1-3

Heinz Menzel MdB setzt sich mit der Frage eines Streiks für die Erhaltung der Montanmitbestimmung auseinander: Eine politische, keine juristische Frage.

Seite 4

Rolf Wernstedt MdL erläutert den SPD-Plan für die Einführung der Lernmittelfreiheit in Niedersachsen: Schlußlicht im Staat.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

In die Schranken weisen!

CDU/CSU mißbraucht Bundesrat als Blockadeinstrument

Von Gerhard Jahn MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

"Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit." So bestimmt das Grundgesetz die Aufgabe des Bundesrates (Artikel 50). Bewußt haben die Verfassungsväter den Bundesrat nicht als eine Art "zweite Kammer" neben den Deutschen Bundestag stellen wollen. Im Gegenteil: "Die Bundesgesetze werden vom Bundestag beschlossen", sagt das Grundgesetz in aller Klarheit (Artikel 77).

Die CDU/CSU hat sich durch diese verfassungsrechtliche Lage in den letzten Jahren nicht davon abhalten lassen, den Bundesrat zum Blockadeinstrument im Auftrage der Opposition verkümmern zu lassen. Im Gegensatz zu der Mehrheit der sozialliberalen Koalition im Deutschen Bundestag haben die Christdemokraten im Bundesrat eine Verhinderungsmehrheit. Hier stehen 23 CDU/CSU-Stimmen, zu denen meist auch die drei Stimmen des CDU/FDP-regierten Saarlandes kommen, gegen die 15 Stimmen der sozialdemokratisch- beziehungsweise sozialliberal-regierten Bundesländer. Die vier Stimmen Berlins haben nur ein begrenztes Mitwirkungsrecht.

Der Bundesrat kann ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz zu Fall bringen, wenn dieses Gesetz nach den Regeln des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf. Verweigert der Bundesrat diese Zustimmung, dann ist selbst die größte Bundestagsmehrheit dagegen machtlos.

Gegen nicht zustimmungsbedürftige, sogenannte einfache Gesetze kann der Bundesrat Einspruch einlegen. Diesen Widerstand des Bundesrates kann der Deutsche Bundestag überwin-



den, wenn er den Einspruch mit der absoluten Mehrheit von mindestens 249 Stimmen der Koalition zurückweist.

In den letzten Monaten hat der Mißbrauch des Bundesrates durch die CDU/CSU einen neuen Höhepunkt erreicht:

- + Mit dem Staatshaftungsgesetz wollen wir die Bürger besser rechtlich und wirtschaftlich vor den Folgen rechtswidrig ausgeübter Staatsgewalt schützen.
- Die CDU/CSU im Bundesrat hat dem Gesetz nicht zugestimmt und Einspruch eingelegt.
- + Mit dem 19. Strafrechtsänderungsgesetz wollen wir es ermöglichen, daß zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe Verurteilte nach genauer Prüfung durch unabhängige Richter in besonderen Fällen nach 15 Jahren "auf Bewährung" aus der Haft entlassen werden können.
- Der Bundesrat hat mit den Stimmen der CDU/CSU-regierten Länder Einspruch eingelegt.
- + Mit dem Gesetz zur Künstlersozialversicherung wollen wir freischaffende Künstler und Publizisten im Alter und bei Krankheit in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbeziehen.
- Die CDU/CSU versagte auch hierzu die Zustimmung und legte Einspruch ein.
- + Die SPD will den Paragraphen 68 a des Strafgesetzbuches aufheben. Der Paragraph, der die Befürwortung bestimmter Gewaltstraftaten unter Strafe stellt, hat sich in der Praxis als problematisch und zur wirksamen Bekämpfung kriminellen Unrechts als ungeeignet erwiesen.
- Die CDU/CSU-regierten Länder haben Einspruch eingelegt.

Diese Gesetze müssen in Kraft treten. Der 8. Deutsche Bundestag muß seinem Willen Geltung verschaffen. Noch in der laufenden Wahlperiode des Bundestages müssen die Einsprüche des Bundesrates zurückgewiesen werden.

- + Mit dem Ersten Gesetz zur Fortentwicklung des Strafvollzuges wollen wir auch Strafgefangene und deren Familien in den Schutz der sozialen Sicherung einbeziehen.
- Die CDU/CSU im Bundesrat sagt dazu "Nein".
- + Mit dem Jugendhilfegesetz will die SPD Jugendlichen und ihren Familien mehr Hilfen geben, mit Schwierigkeiten fertig zu werden. Insbesondere Problemfälle, zum Beispiel Drogenabhängigkeit sollen durch Beratung und Betreuung der Jugendlichen und ihrer Eltern gelöst werden.
- Die CDU/CSU im Bundesrat sagt dazu "Nein".
- + Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts will die SPD die Rauschgiftkriminalität wirksamer bekämpfen.
- Die CDU/CSU im Bundesrat sagt dazu "Nein".
- + Mit der Vierten Novelle zum Bundessozialhilfegesetz will die SPD die Sozialhilfe für die Erziehung oder Pflege von Kindern verbessern.
- Die CDU/CSU im Bundesrat sagt dazu "Nein".



+ Mit dem Gesetz über die Untersuchung von Seeunfällen will die SPD die Seeämter modernisieren und besser organisieren.

- Die CDU/CSU im Bundesrat sagt auch dazu "Nein".

Alle diese Gesetze sind notwendig. Durch die Blockade der CDU/CSU sind sie zunächst aufgehalten. Im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat muß ein Ausgleich gefunden werden, der diesen Gesetzen den Weg zum Inkrafttreten ebnet.

+ Mit der Neufassung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes will die SPD zur Kostendämpfung und Entlastung im Gesundheitswesen beitragen, Krankenkassen und Bürger vor unangemessenen Kostensteigerungen schützen.

- Das Gesetz ist am Widerstand der CDU/CSU im Bundesrat gescheitert.

+ Mit dem Verkehrslärmschutzgesetz will die SPD Bürger besser vor den Auswirkungen des Verkehrslärms schützen.

- Der Bundesrat verweigerte die Zustimmung. Es muß jetzt durch die Bundesregierung geprüft werden, ob ein Kompromiß gefunden werden kann.

Allein aus den letzten Sitzungen des Bundesrates - elf Fälle von Blockadepolitik.

Für die Wahlen am 5. Oktober soll man Parteien nicht nur an ihren Programmen und Reden, sondern auch an ihren Taten messen. Die CDU/CSU - unfähig zu einer sachgerechten Opposition - muß auf ihre Politik des ständigen "Nein-Sagens" eine klare Absage erhalten. Je stärker die SPD und die Koalition im neuen Bundestag sein werden, desto wirksamer kann der Bundesrat in seine verfassungsrechtlichen Schranken verwiesen werden.

(-/21.8.1980/ks/ca)

+ + +



Eine politische, keine juristische Frage

Zur Frage eines Streiks für die Erhaltung der Montanmitbestimmung

Von Heinz Menzel MdB

Stellvertretendes Mitglied im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Sind gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen für die Erhaltung der Montanmitbestimmung berechtigt? Diese Frage rückt im Zusammenhang mit dem Versuch der Mannesmann AG in den Vordergrund, durch Umstrukturierung des Unternehmens aus dem Geltungsbereich der Montanmitbestimmung auszuschneiden.

Gegner der Gewerkschaften und konservative Kräfte - in dieser Frage ist auch Graf Lambsdorff zu ihnen zu zählen - versuchen, den Gewerkschaften das Recht zu bestreiten, für die Sicherung der paritätischen Mitbestimmung bei Kohle und Stahl zu streiken. Hier wird deutlich, wie weit sich diese politischen Kräfte von den Ideen der Väter des Grundgesetzes entfernt haben: Als 1951 die Arbeitnehmer die Mitbestimmung erkämpften, dachte kein ernstzunehmender Politiker oder auch Unternehmer daran, ihnen und ihren Gewerkschaften dieses Recht streitig zu machen.

Wenn die Gewerkschaften das Mittel des politischen Streiks nur sparsam oder überhaupt nicht eingesetzt haben, so spricht das für ihr großes Verantwortungsbewußtsein, läßt aber keinesfalls den Schluß zu, daß sie auf dieses Recht verzichtet haben. Im demokratischen Staat ist der politische Streik ein legitimes Kampfmittel der Gewerkschaften. Kein namhafter Politiker oder auch Rechtswissenschaftler in den westlichen Demokratien wird bestreiten, daß Arbeitnehmer und Gewerkschaften nicht nur das Recht haben, sondern auch dazu verpflichtet sind, für die Erhaltung der demokratischen Grundrechte zu kämpfen - wenn notwendig auch mit dem Mittel des Streiks.

Die Montanmitbestimmung ist wesentlicher Bestandteil unserer Verfassungswirklichkeit, Grundpfeiler des inneren Friedens in unserem Land. Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, die enormen wirtschaftlichen Umstrukturierungen im Bergbau und der Metallindustrie ohne soziale Unruhen und brutale Härten für die betroffenen Arbeitnehmer zu bewältigen.

Wenn Arbeitnehmer dafür kämpfen, diese paritätische Mitbestimmung zu erhalten, dann geht es nicht nur darum, erkämpfte Rechte zu verteidigen, sondern um den Erhalt der Verfassungswirklichkeit in unserem Land, so wie sie seit 30 Jahren besteht, und den inneren Frieden in der Bundesrepublik möglich gemacht hat.

Die Verteidigung dieser Verfassungswirklichkeit ist meines Erachtens mit der Verteidigung demokratischer Grundrechte gleichzusetzen.

Es ist keine juristische Frage, ob Streik zur Sicherung der Montanmitbestimmung eingesetzt werden darf oder nicht, sondern eine politische. Nicht Richter werden darüber entscheiden, sondern die politischen Verhältnisse.

Diejenigen, die glauben, daß sich die Arbeitnehmer und ihre Organisationen, die Gewerkschaften, erkämpfte Rechte von solchem Verfassungsrang nehmen, oder durch juristische Tricks daran hindern lassen, sie zu verteidigen und neue Rechte durchzusetzen, den wird die demokratische Verfassungswirklichkeit eines anderen befehlen.

(-/21.8.1980/ks/ca)

+ + +



Schlußlicht im Staat

Lernmittelfreiheit in Niedersachsen mehr als überfällig

Von Rolf Wernstedt MdL

Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Die Lernmittelfreiheit für alle Schüler in Niedersachsen ist aktueller denn je. Aus bildungspolitischen, rechtlichen und tatsächlichen Gründen führt ein weiteres Minausschieben der Lernmittelfreiheit zu nicht mehr haltbaren Zuständen. Stufenweise eingeführt und weitgehend auf Leihbasis organisiert, ist diese Maßnahme auch finanzierbar. Niedersachsen ist in Sachen Lernmittelfreiheit leider das Schlußlicht in der Bundesrepublik. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat deshalb unlängst der Öffentlichkeit erneut einen Gesetzentwurf zur Einführung der Lernmittelfreiheit in Niedersachsen vorgestellt. In den Jahren 1978 und 1979 waren zwei Gesetzesinitiativen der SPD am Widerstand der CDU-Fraktion und der CDU-Landesregierung gescheitert.

Das nunmehr vorgelegte Gesetz soll zum Schuljahr 1981/82 in Kraft treten. Danach würden in jedem Jahr alle Schüler des 5. Schuljahres einen Atlas, einen Duden und eine mathematische Formelsammlung übereignet bekommen. Auch die Schulanfänger sollen nach Vorstellung der SPD alle Schulbücher geschenkt bekommen. Als besonderer Schwerpunkt ist vorgesehen, daß die Schüler des neueingeführten Berufsvorbereitungsjahres und die Schüler des Berufsgrundbildungsjahres jeweils 200 DM für die Beschaffung von Arbeitskleidung erhalten.

In Drei-Jahres-Schritten sollen alle niedersächsischen Schüler - auf der Basis des Leihsystems - in den Genuß der Lernmittelfreiheit kommen:

1. Im Schuljahr 1981/82 erhalten erstmals alle Schüler der 7. und 8. Klassen, alle Sonderschüler, alle Schüler des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) sowie die Schüler der Kollegs und Abendgymnasien ihre Bücher kostenlos,
2. im Schuljahr 1982/83 werden die Schüler der 9. und 10. Klassen sowie alle Schüler der Sekundarstufe II in die Lernmittelfreiheit einbezogen und
3. im Schuljahr 1983/84 die Schuljahrgänge 2 bis 6, also alle Grundschüler und die Schüler der Orientierungsstufe.

Dieser Stufenplan ist mit einem durchschnittlichen jährlichem Finanzbedarf von rund 50 Millionen DM durchführbar. Das Gerede der CDU, daß die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen etwa 200 Millionen DM kosten würde, ist eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. Dieser Betrag würde allenfalls dann entstehen, wenn jeder Schüler in Niedersachsen jedes Jahr neue Bücher erhalten würde.

Die SPD-Landtagsfraktion versteht ihre Initiative nicht nur als ein Schulbuchfinanzierungsgesetz, sondern sie will - bereits durch die Art und Weise der Einführung - bildungspolitische Akzente setzen.

- So sollen zuallererst die Schulbuchkosten für die auf die Orientierungsstufe folgenden Klassen übernommen werden. Erfahrungsgemäß spielen die höheren Kosten von weiterführenden Schulen bei der Wahl der künftigen Schullaufbahn für viele Eltern und Schüler immer noch eine wichtige Rolle. Lernmittelfreiheit ist an dieser Nahtstelle unseres Bildungssystems besonders dringlich und bedeutet ein Stück mehr Chancengleichheit.



- Bereits in der ersten Stufe der Einführung werden die Schüler von Kollegs und Abendgymnasien in die Lernmittelfreiheit einbezogen, um die Bedingungen des 2. Bildungsweges zu verbessern.
- Schüler der berufsbildenden Schulen, des Berufsgrundbildungsjahres und des neu eingeführten Berufsvorbereitungsjahres werden in dem Gesetzentwurf der SPD besonders berücksichtigt. Sie erhalten neben der Kostenerstattung für Lehr- und Fachbücher eine Grundausrüstung für die oft sehr teure Berufskleidung in Höhe von DM 200.
- Für die sechsjährigen Schulanfänger sind die ersten eigenen Schulbücher ein wichtiges Erlebnis und die Übergabe der sogenannten "lebensbegleitenden Bücher" wie Atlas und Duden im 5. Schuljahr soll den Grundstock einer eigenen Schülerbibliothek bilden.

Zur Begründung des Gesetzes machen wir geltend:

1. Bildungspolitischer Aspekt:
In der Bundesrepublik besteht Schulpflicht. Die Eltern sind also verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Die sich daraus ergebenden Kosten hat die öffentliche Hand zu tragen. Nachdem die Schülerbeförderung rechtlich und finanziell in Niedersachsen geregelt ist, muß nunmehr die Lernmittelfreiheit folgen. Sie ist ein weiterer Schritt zu mehr Chancengleichheit und führt zum Abbau von Bildungsschranken. Niedersachsen ist das letzte Land in der Bundesrepublik, das überhaupt keine Lernmittelfreiheit kennt. Dies ist eine offensichtliche Benachteiligung gegenüber anderen Ländern.
2. Rechtliche Aspekte:
Die von der gegenwärtigen CDU-Mehrheit verabschiedete Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes hat den Paragraphen 95 unberührt gelassen. In diesem Paragraphen verpflichtete sich das Land 1974, für die Entlastung der Eltern von den Kosten der Lernmittel zu sorgen. Nach sieben Jahren ist die Einführung der Lernmittelfreiheit mehr als überfällig, weil der Gesetzgeber nicht Gesetzestreue von anderen verlangen kann, sich selbst aber nicht an gesetzliche Vorschriften gebunden fühlt.
3. Finanzieller Aspekt:
Für das finanzschwache Land Niedersachsen ist die Lernmittelfreiheit so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Der ständige Hinweis der CDU-Landesregierung auf die knappe Finanzlage im Bildungsbereich ist mit der Novelle zum Schulgesetz zusammengebrochen. Die soeben verabschiedete Novelle bringt für den Landeshaushalt eine jährliche Mehrbelastung von bis zu 40 Millionen DM. Davon profitieren jedoch nur wenige niedersächsische Schulen: von uns die Privatschulen. Die für die Lernmittelfreiheit angesetzten 50 Millionen DM hingegen kommen allen Schülern und Eltern in Niedersachsen zugute. Auch die Chancengleichheit ist unteilbar.
4. Aktuelle schulpolitische Aspekte:
In den vergangenen Jahren sind immer mehr Gemeinden und Landkreise dazu übergegangen, die Untätigkeit des Landes durch eigene Anstrengungen auszugleichen. Von insgesamt 462 kommunalen Gebietskörperschaften in Niedersachsen haben bislang rund 80 die Lernmittelfreiheit jeweils für ihren Bereich ganz oder teilweise eingeführt. Dies führt auf Dauer zu unhaltbaren regionalen Unterschieden. Das Land hat die Aufgabe, für gleiche Bildungschancen im ganzen Lande zu sorgen. Es ist politisch nicht hinnehmbar, wenn finanzstarke Gemeinden Lernmittel kostenlos übereignen oder ausleihen, Eltern in finanzschwächeren Nachbargemeinden dagegen jährlich die teuren Schulbücher kaufen müssen.

Was sich die CDU-Landesregierung bislang an Gegenargumenten hat einfallen lassen, ist mehr als dürftig. Die angekündigte großzügige Erhöhung der sogenannten "Erziehungshilfe" hat niemals stattgefunden. Ein von CDU-Seite bevorzugtes Gutscheinsystem würde die Möglichkeit von Sammeleinkäufen und von Rabatten ausschließen und letzten Endes viel teurer werden.

(-/21.8.1980/ks/ca)

